



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-675823/2022-3

Voitsberg, am 25.11.2022

Ggst.: Technoglas Produktions-Gesellschaft m.b.H., Arnsteinstraße 22,
8570 Voitsberg
Änderung der Betriebsanlage:
hier: Änderung der Produktionslinie 3, Austausch der
Komponenten „Speisermaschine“, „Glaspressautomat“ und
„Transportband aus Metall (inkl. Feuerpolierung)“ durch
gleichartige Anlagenkomponenten
gewerbebehördliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

Die Firma Technoglas Produktions-Gesellschaft m.b.H., Arnsteinstraße 22, 8570 Voitsberg, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage in 8570 Voitsberg, Arnsteinstraße 22, Grst. Nr. 324/2, KG 63331 Kowald, und zwar durch Austausch der Komponenten „Speisermaschine“, „Glaspressautomat“ und „Transportband aus Metall (inkl. Feuerpolierung)“ durch gleichartige Anlagenkomponenten der Produktionslinie 3, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81a und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idGF die Augenscheinsverhandlung für

Donnerstag, den 15.12.2022 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

[Mag. Eva Maria Ninaus](#)
(elektronisch gefertigt)